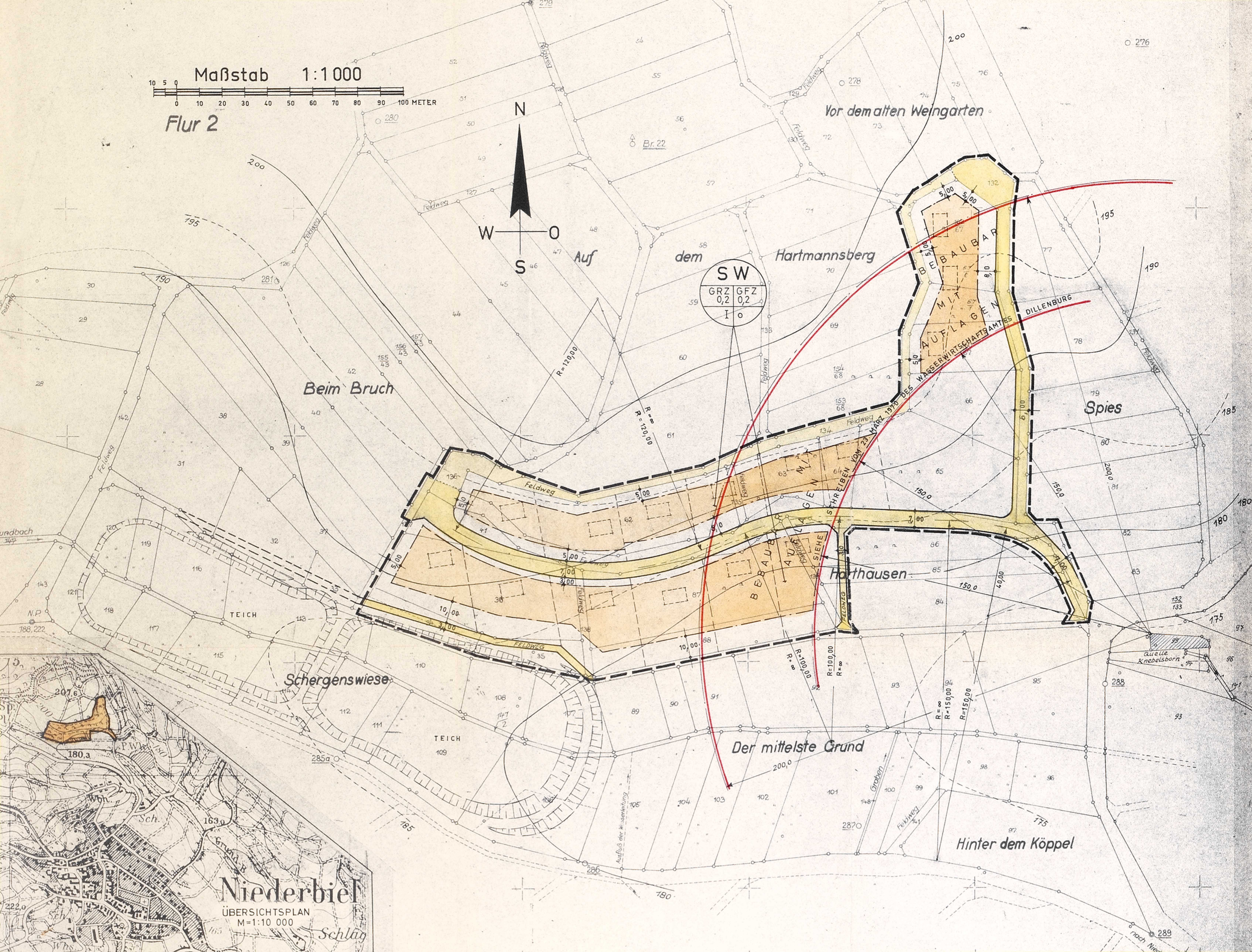
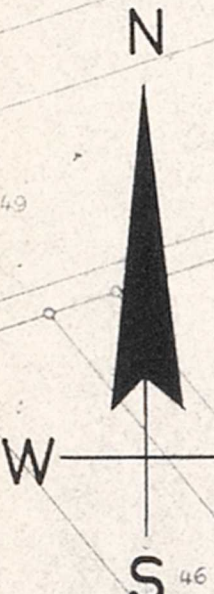


Maßstab 1:1000
 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 METER

Flur 2



FESTSETZUNGEN:

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 BAUGRENZEN
 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

S W	GRZ	WOCHENENDHAUSGEBIET
	GFZ	GRUNDFLÄCHENZAHL 0,2; HÖCHSTENS 80,0m ²
	I	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	O	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
		OFFENE BAUWEISE

Wochenendhäuser

Gebäudehöhe: Höchstens 3,00 m Traufe bergseitig
 Dachform: Flachdach, Walmdach, Satteldach
 Dachfarbe: dunkel, nicht zementgrau

Garagen:

Zulässig nur für den Eigenbedarf
 Bebaute Fläche: Höchstens 25,00 qm
 Gebäudehöhe: Höchstens 2,50 m Traufhöhe
 Dachfarbe: wie Wochenendhäuser

Sanitäre Einrichtungen

Aborte sind freistehend nicht zulässig; sie sind innerhalb der Wochenendhäuser zu errichten.
 Fäkalien und häusliche Abwässer sind in einer wasserdichten Grube aufzunehmen.

Versorgungsanlagen

Eine öffentliche Be- und Entwässerung sowie Elektrifizierung findet nicht statt.

Einfriedigungen

Höhe: Höchstens 1,50 m
 Mauerwerk jeglicher Art ist nicht zulässig.

Bepflanzung

Die Einfriedigungen sind mit Sträuchern und Gruppen höher wachsender einheimischer Bäume abzupflanzen.

HINWEIS:

Feuerschutz

Auf jedem Wochenendgrundstück ist eine Brandwasserzisterne mit einer nicht abschliessbaren Entnahmöffnung zu errichten (Mindestfassungsvermögen 1 cbm)

Jedes Wochenendhaus ist mindestens mit einem Handfeuerlöcher auszustatten.

Schornsteine sind mit einem Funkenfänger zu versehen.

----- Grundstücksgrenzen sind Empfehlungen

BEBAUUNGSPLAN Nr.5

(verbindlicher Bauleitplan)

DER GEMEINDE

NIEDERBIEL

KRS. WETZLAR REG. BEZ. DARMSTADT

Für das Wochenendhausgebiet in Flur 3

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 8. Mai 1970
 KREISBAUAMT

AUFGESTELLT: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 25. 5. 1970
 NIEDERBIEL, DEN 26. 5. 1970

1. Beigeordneter BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 15. 7. 1970 BIS 15. 7. 1970
 NIEDERBIEL, DEN 15. 7. 1970

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANFRAGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19. 7. 1970

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19. 7. 1970 BIS 19. 7. 1970

BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 10. 8. 1970
 NIEDERBIEL, DEN 11. 8. 1970

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT: GENEHMIGT

mit den Aufträgen vom 22. Okt. 1970

AS: 7/73-31 d 04/01

den 22. Okt. 1970

Im Auftrag

DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 19. 10. 1970 DURCH AUSHANG / MITTELUNGSBLATT BEKANNTMACHT.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN NR. 5 FÜR DAS WOCHENENDHAUSGEBIET IN FLUR 3 WURDE GEMÄSS § 12 B BAUG UND § 5 ABS. 4 HGO. IN DER ZEIT VOM 19. 10. 1970 BIS 19. 10. 1970

ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DER BEBAUUNGSPLAN NR. WIRD SOMIT AB 19. 10. 1970 RECHTSKRÄFTIG.

NIEDERBIEL, DEN 19. 10. 1970

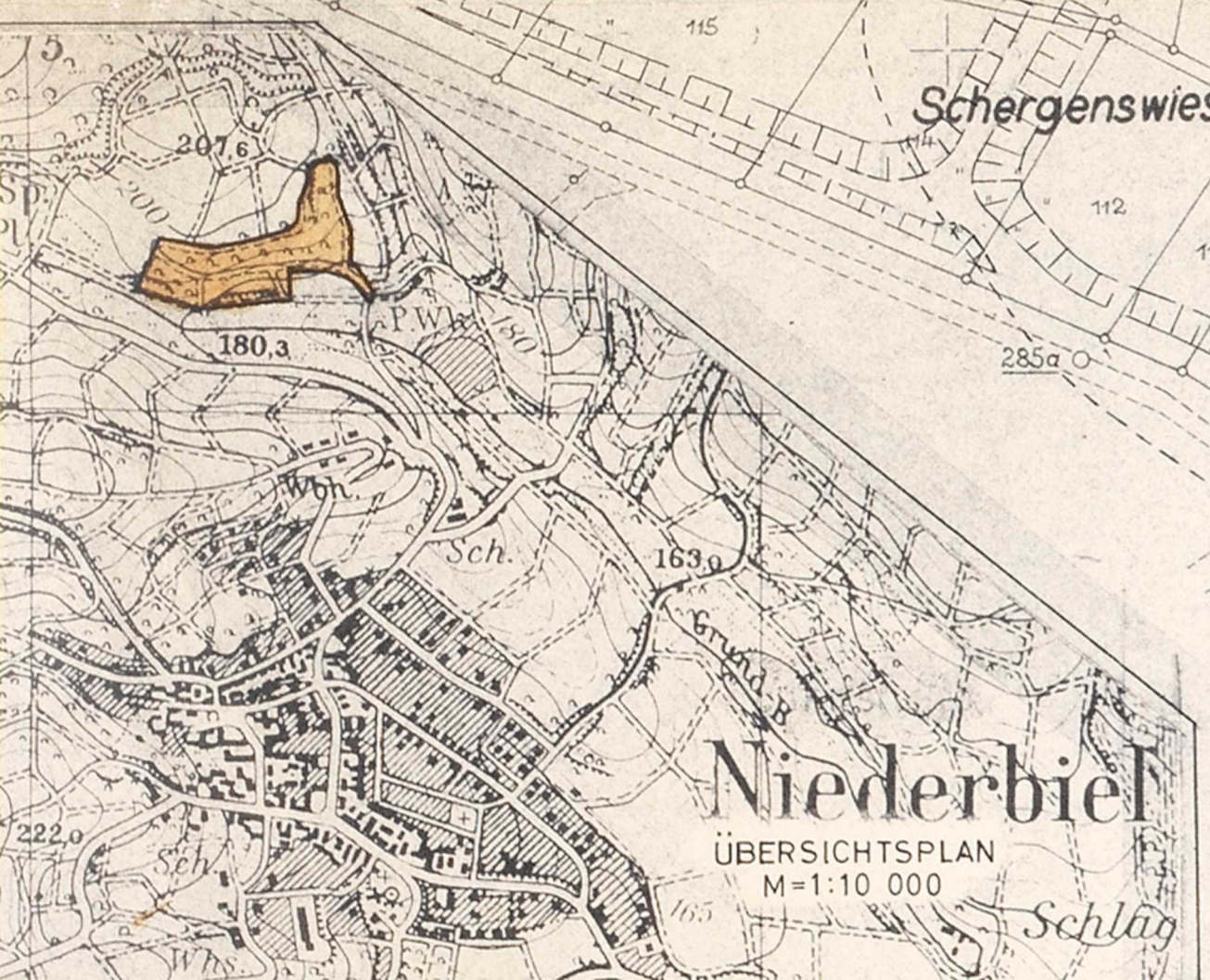
BÜRGERMEISTER

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den 18. August 1970

Katasteramt: (K)

Im Auftrag



Niederbiehl
 ÜBERSICHTSPLAN
 M=1:10 000

Schlag